

# Das Web ist für alle da

## Accessibility & Usability als Grundzutaten einer erfolgreichen Homepage

Autorin: Katharina M. Bergmayr

**Die Frage des freien Zugangs zu Bildungsgütern wurde bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestellt, als die Industrialisierung und der Aufstieg des liberalen Bürgertums zu einem Bedeutungsanstieg von Wissen und Bildung führten. Insbesondere Öffentlichen Bibliotheken wurde die Aufgabe zugeschrieben, die Chancenunterschiede der verschiedenen Gesellschaftsschichten auf Zugang zu Wissen zu minimieren. 140 Jahre später, Mitte der 1990er-Jahre, haben die Bibliotheken zwar bereits viel erreicht, doch mit dem Aufkommen des Internets erfuhr die Wissenskluft eine neue Dimension, der Begriff des sogenannten „Digital divide“ wurde zum öffentlichen Diskurs.**

Bevölkerungsschichten, die Zugang zum Internet und anderen modernen Kommunikations- und Informationstechniken haben, verfügen über ungleich bessere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen als jene Bevölkerungsteile, welchen dieser Zugang fehlt. Auch an dieser Stelle sollen einmal mehr die Bibliotheken mit kostenlosem Internetzugang die „digitale Kluft“ minimieren. Doch der bloße Zugang zum Internet bedeutet nicht, dass auch alle Personen diesen gleich nutzen können, da alle Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Barrierefreiheit wendet sich sowohl an Menschen mit körperlichen als auch an Menschen mit technischen Einschränkungen, z. B. durch langsame Internetverbindungen. Aus diesem Grund hat die Europäische Union im Dezember 1999 die eEurope-Initiative auf den Plan gerufen, um insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilnahme an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen. Das World Wide Web Consortium (W3C) gründete die Web Accessibility Initiative (WAI), welche international anerkannte Standards, die sogenannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), veröffentlichte. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der WCAG in ihr nationales Recht festlegen, so auch Österreich, wo wesentliche Bestimmungen im Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetz und im E-Government-Gesetz verankert sind. Alle Internetauftritte der öffentlichen Verwaltung müssen den Richtlinien der WCAG 1.0 Stufe A entsprechen, um zu gewährleisten, dass alle BürgerInnen Webinhalte rezipieren können.

### Was macht Barrierefreiheit aus?

Mindestvoraussetzungen für eine barrierefreie oder zumindest barrierearme Website sind beispielsweise:

- ▶ eine klare, einfache und verständliche Sprache
- ▶ die Website muss mit der Tastatur und/oder einem Screenreader<sup>1</sup> gut navigierbar sein
- ▶ für alle „Nicht-Text-Elemente“, also auch für sämtliche Audio- und Videodateien, muss ein Text-Äquivalent zur Verfügung stehen (z. B. Bilder müssen über einen sog. Alt-Text beschrieben werden, damit auch blinde Personen wissen, was auf einem Bild dargestellt wird)
- ▶ verwendete Schriftarten müssen vergrößert werden können; ebenso müssen Schriftfarben und Kontraste vom Benutzer an seine Bedürfnisse adaptiert werden können
- ▶ Trennung von Inhalt und Layout durch Einsatz von CSS<sup>2</sup>; Inhalte müssen auf unterschiedliche Arten dargestellt werden können (z. B. einfacheres Layout), ohne dass die Struktur oder Informationen verloren gehen
- ▶ bewusstes Verwenden von HTML-Standards (z. B. korrektes Auszeichnen von Überschriften, Listen etc., keine Zweckentfremdung von Tabellen für die Erstellung von Layouts)
- ▶ Website-Inhalte dürfen über keine Elemente verfügen, die aufgrund von Blinkeffekten zu (epileptischen) Anfällen führen können
- ▶ Websites müssen intuitiv bedienbar sein (konsistente Erkennung und Navigation)

Die meisten dieser Richtlinien wollen insbesondere die Hürden für blinde und sehbehinderte Personen abbauen. Doch nach und nach versuchen immer mehr Website-Betreiber ihren Internetauftritt auch auf die Bedürfnisse gehörloser Personen abzustimmen, weshalb immer häufiger Gebärdensprachvideos im Web zu finden sind. Nur sehr wenige Bibliotheken bieten diesen Service an, Pioniere in dieser Hinsicht waren die Bücherhallen Hamburg, die bereits seit 2006 zentrale Inhalte ihrer Website mit Hilfe von Gebärdensprachvideos anbieten. Die Büchereien Wien folgten diesem Beispiel und ließen den Großteil ihrer Homepage [www.buechereien.wien.at](http://www.buechereien.wien.at) in die Österreichische

Gebärdensprache übersetzen. Viele BenutzerInnen begrüßten diesen wichtigen Schritt des Barriereabbaus, andere wiederum richteten die Frage nach dem Grund der Videos an die Büchereien Wien. Schließlich seien gehörlose Personen nicht blind und sollten daher imstande sein, die Texte der Homepage zu lesen. Massive Aufklärung war und ist nach wie

vor notwendig: Gebärdensprachen sind nicht die verbildlichte Form von gesprochenen Sprachen. Sie sind natürliche Sprachen, die von Lautsprachen unabhängige Strukturen und eine eigene Grammatik haben. Aus diesem Grund sind schriftlich niedergelegte Werke für gehörlose Personen wesentlich schwerer lesbar als für hörende. Wer sich nach dieser Erklärung fragt, weshalb dann überhaupt Gehörlose

eine Zielgruppe von Bibliotheken sind, dem muss geantwortet werden, dass gerade Öffentliche Bibliotheken eine Vielzahl von Medien in ihren Beständen haben, die hervorragend für gehörlose Menschen geeignet sind: abgesehen von den einfachen Lesetexten verfügen viele DVDs und Blu-ray Discs über Untertitel für Hörgeschädigte.

## Accessibility und Usability greifen ineinander

Zentrale Momente der Accessibility gehen mit der Usability, also mit der Benutzerfreundlichkeit einer Website, Hand in Hand. Eine klare Struktur und die einfache Bedienbarkeit ist für den „Erfolg“ einer Website ebenso Voraussetzung wie es Barrieren abbauende Elemente sind.

Besucher einer Website wollen in den meisten Fällen eine bestimmte Information finden oder ein Problem lösen bzw. etwas erledigen (z. B. ein Buch suchen). Dies soll ohne Hindernisse, ohne Wartezeiten und ohne „Einarbeitungszeit“ in die Website möglich sein. Die User wollen innerhalb weniger Sekunden erkennen können, auf welcher Seite sie sich befinden, was sie tun können und wo sie etwas finden. Längere Texte werden in 80 % der Fälle nur überflogen und nicht wirklich gelesen. Das erste, und oft auch das einzige, was richtig wahrgenommen wird, sind Überschriften und Navigationspunkte.

Absolute Don'ts auf (Bibliotheks-)Websites sind:

- ▶ unklare Navigationsstruktur (Wo befinde ich mich? Wie komme ich dort hin, wo ich hin will?)
- ▶ lange ungeordnete Listen
- ▶ irreführende, nichtssagende Linkbenennungen

▶ blinkende Animationen – was sich bewegt, wird meist als Werbung betrachtet

▶ unruhiges Schriftbild: unterschiedliche Schriftarten, -größen, -farben

▶ Unterstreichung als Form der Hervorhebung (unterstrichene Schriftzüge werden als Link interpretiert)

▶ unterschiedliche Designs auf verschiedenen Hierarchieebenen

▶ unkommentierte Suchfunktion auf der Seite (ohne Angabe, worin gesucht wird – im Web? auf der Homepage? im Online-Katalog?)

▶ Verwendung von bibliothekarischen Fachausdrücken und Abkürzungen (z. B. OPAC, VLB, RFID, Dezimalklassifikation)

Die tägliche Arbeit mit der eigenen Website macht sehr schnell betriebsblind. Daher sind Usability-Tests mit „betriebsfremden“ Personen überaus sinnvoll, leider aber relativ teuer. Es sollte in jedem Fall versucht werden, viel Feedback, sowohl von Stammgästen als auch von Personen, die noch nie die Website oder gar die Bibliothek besucht haben, zu bekommen.

Eine Website kann im besten Fall gut, aber nie perfekt und „fertig“ sein. Sie muss ständig neu überdacht und in Frage gestellt werden, will sie den steigenden Ansprüchen von Accessibility und Usability gerecht werden.

### Fußnoten:

1) Mithilfe von Screenreadern können auch sehbehinderte und blinde Personen eine Website rezipieren. Die Bedienelemente und Texte werden akustisch oder über eine Braillezeile wiedergegeben.

2) Cascading Style Sheets – mit Hilfe von CSS lassen sich HTML-Elemente exakt positionieren und formatieren



SCREENSHOT: BÜCHEREIEN WIEN

- ▶ Die Website der Büchereien Wien wurde in die österreichische Gebärdensprache übersetzt.



▶ **Mag.<sup>a</sup> Katharina M. Bergmayr** ist seit 2009 für die Homepage und Digitalen Angebote der Büchereien Wien zuständig.